



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Autoverkauf-Sorgen- und mühelos

### Gegenstand des Auftrags

Der TCS ist Beauftragter des Verkäufers (nachfolgend: Kunde). Der Auftrag des TCS ist das Finden und Vermitteln von Kaufinteressenten für das Occasion-Fahrzeug des Kunden. Der Auftrag gilt als erfüllt, wenn ein Kaufvertrag abgeschlossen wird oder wenn vom TCS ein Kaufinteressent nachgewiesen wird.

### Widerrufsrecht

Der Auftrag kann ab Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich an Touring Club Schweiz, Service Center Fahrzeugassistance, Poststrasse 1, 3072 Ostermundigen oder per E-Mail an auto-verkauf@tcs.ch erfolgen.

Im Falle eines Widerrufs werden dem Kunden die erbrachten Aufwendungen verrechnet. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Kosten für die Erstellung des Verkaufsdossiers, der TCS Occasion Test sowie die Publikation der Verkaufsanzeige im Internet. Diese werden mit folgendem Unkostenbeitrag verrechnet:

- Basis Paket: CHF 450.-
- Premium Paket: CHF 980.-

Weitere Geschäftsunkosten sowie die aufgewendete Arbeitszeit können zusätzlich verrechnet werden.

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt, sobald ein Kaufvertrag abgeschlossen wird oder sobald der TCS einen Kaufinteressenten nachweist.

### Leistungsbeschreibung

Der Kunde kann zwischen zwei Dienstleistungspaketen wählen, wobei weitere Leistungen in Absprache mit dem TCS und entsprechender Preisanpassung hinzugefügt werden können:

#### Basispaket

- Begutachtung des Fahrzeuges inkl. Prüfbericht
- Ermittlung des Marktpreises
- Erstellung der Verkaufsdokumentation
- Professionelle Veröffentlichung der Verkaufsanzeige
- Erstellung des Kaufvertrags
- Vermittlung von ernsthaften Kaufinteressenten

#### Premiumpaket (zusätzlich zum Basispaket)

- Fahrzeug-Grundreinigung innen & aussen
- Annullierung des Fahrzeugausweises
- Abgabe der Kontrollschilder
- Verhandlung mit Interessenten
- Fahrzeugübergabe an Käufer
- Geldüberweisung auf das Konto des Kunden
- Parkplatz bis zum Verkauf des Fahrzeuges

Die Nutzungsrechte an den durch den TCS erstellten Dokumenten, wie beispielsweise die Verkaufsdokumentation, bleiben dem TCS vorbehalten und dürfen vom Kunden auch nach Beendigung des Auftrags ohne schriftliche Einwilligung des TCS nicht verwendet werden.

### Pflichten des Kunden

Verkaufsanzeigen auf Internetportalen sind während der Laufzeit des Verkaufsauftrags zu deaktivieren.

Informationen, welche für den Verkauf des Autos relevant sind, müssen dem TCS vom Kunden unverzüglich gemeldet werden. Um eine professionelle Verkaufsdokumentation zusammenstellen zu können, sind dem TCS wahrheitsgemässe Angaben über den Zustand des Autos anzugeben, wie namentlich:

- bekannte Vorschäden
- Unfallschäden
- Import / Reimport
- etc.

Bei Verletzung der Anzeigepflicht behält sich der TCS das Recht der fristlosen Kündigung des Auftrages, sowie der Geltendmachung des Aufwändersatzes vor.



### **Festlegung des Verkaufspreises**

Der Kunde akzeptiert den im Verkaufsauftrag festgelegten Verkaufspreis für den Verkauf des Autos. Der Preis wird aufgrund des vom TCS erstellten Prüfberichts und der aktuellen Marktlage sowie der vom Kunden angegebenen Parametern festgelegt. Der TCS ist stets bemüht, einen marktgerechten Verkaufspreis für das Fahrzeug zu erzielen. Falls der Verkauf zum vereinbarten Preis nicht möglich ist, behält sich der TCS vor, nach Absprache mit dem Kunden, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Entscheidet sich der Kunde nach der Durchführung des Occasion Tests, die Vermittlung des Fahrzeugs doch nicht in Auftrag zu geben, insbesondere aufgrund Uneinigkeit bezüglich des Verkaufspreises, werden die Kosten des Occasion Tests verrechnet. Diese sind direkt vor Ort zu begleichen.

### **Provision**

Die Provision ist geschuldet bei Abschluss des Kaufvertrags mit dem Käufer oder bei Nachweis eines potenziellen Käufers durch den TCS, auch wenn der Kunde den Abschluss des Kaufvertrags ablehnt. Die Provision ist ebenfalls geschuldet, wenn der Abschluss des Kaufvertrags erst nach Beendigung des Auftrags, aber aufgrund der Tätigkeit des TCS, zustande kommt. Kann der TCS während der vertraglich vereinbarten Laufzeit das Fahrzeug nicht vermitteln, ist die gesamte Dienstleistung für den Kunden kostenlos.

### **Laufzeit**

Die Laufzeit des Vermittlungsauftrages beträgt drei Monate ab Insertionsdatum. Wenn nach diesen drei Monaten (90 Tage nach Insertion im Internet) kein Kaufvertrag zustande gekommen ist, endet der Auftrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf und das Fahrzeug ist vom Kunden am Abgabeort abzuholen. Die Frist zur Rücknahme des Fahrzeugs wird durch das entsprechende technische Zentrum definiert und nach Ablauf des Vertrags an den Kunden kommuniziert.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit behält sich der TCS das Recht vor, nach Absprache mit dem Kunden, das Kundenfahrzeug an einer B2B-Auktion zum Verkauf auszuschreiben. Der Kunde ist nicht verpflichtet, das Höchstangebot aus der Auktion anzunehmen. Bei einer erfolgreichen Vermittlung via Auktion, ist die im Vertrag definierte Provision geschuldet.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

### **Aufwandentschädigung bei einer ausserordentlichen Kündigung durch den TCS**

Falls der TCS den Auftrag aus wichtigem Grund kündigen muss, hat der Kunde dem TCS die erbrachten Aufwendungen zu ersetzen. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise die Verletzung der Anzeigepflicht oder das Verweigern der Mitwirkung des Kunden (z. Bsp. wiederholte Absage von Terminvereinbarungen zur Fahrzeugbesichtigung etc.). Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Kosten für die Erstellung des Verkaufsdossiers, der TCS Occasionstest sowie die Publikation der Verkaufsanzeige im Internet. Diese werden mit nachfolgender Pauschale verrechnet:

- Basis Paket: CHF 450.-
- Premium Paket: CHF 980.-

Weitere Geschäftskosten sowie die aufgewendete Arbeitszeit können zusätzlich verrechnet werden.

### **Zusatzbestimmungen Premiumpaket**

- Das Kundenfahrzeug wird während der Dauer des Vermittlungsauftrages auf einem ungedeckten Aussenplatz geparkt. Das Kundenfahrzeug kann ohne Rücksprache mit dem Kunden zu einem anderweitigen Verkaufsort transportiert werden, falls beim Abgabeort des Fahrzeuges keine- oder zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sein Fahrzeug regelmässig gefahren wird, um Standschäden zu vermeiden. Dennoch auftretende Standschäden können nicht ausgeschlossen werden und jegliche Haftung in diesem Zusammenhang wird ausgeschlossen. Ebenso werden für die Vertragserfüllung Probefahrten mit Interessenten durchgeführt. Es besteht in beiden Fällen kein Anspruch auf eine Entschädigung der gefahrenen Zusatzkilometer.
- Der Kunde ist dazu verpflichtet, das Fahrzeug mit einem mindestens bis zur Hälfte gefülltem Tank abzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist der TCS berechtigt, das Fahrzeug entsprechend aufzutanken und die Kosten für die Tankfüllung sowie für den Zeitaufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- Der Kunde stellt sicher, dass sich keine Wertgegenstände im Fahrzeug befinden oder zurückgelassen wurden, welche nicht fest im Fahrzeug eingebaut sind. Der TCS übernimmt bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung keine Haftung für im Fahrzeug zurückgelassene Wertgegenstände.
- Der Fahrzeugausweis wird zu Beginn des Vermittlungsauftrages durch den TCS, beim zuständigen Strassenverkehrsamt, annulliert. Allfällige Kontrollschilder werden, sofern keine anderweitige Abmachung diesbezüglich besteht, an den Kanton retourniert. Kosten und Aufwand für eine allfällige Wiedereinlösung gehen zu Lasten des Kunden.



**Touring Club Schweiz**  
Chemin de Blandonnet 4  
1214 Vernier  
auto-verkauf@tcs.ch  
[www.tcs.ch/autoverkauf](http://www.tcs.ch/autoverkauf)

### **Datenschutz**

Der TCS (Zentralclub und kantonale Sektion) bearbeitet sämtliche Daten, welche er im Zusammenhang mit dem Verkaufsauftrag erhebt, unter Einhaltung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und nutzt diese Daten ausschliesslich zur Erfüllung des Verkaufsauftrags. Der TCS bearbeitet namentlich folgende Personendaten: Angaben zur Person, Angaben zum Fahrzeug, Kontaktdaten, Bankdaten. Der Kunde willigt namentlich ein, dass der TCS die Daten, zum Zweck der Erfüllung des Verkaufsauftrages, an Dritte weiterleitet (z. Bsp. Bankangaben an den Käufer) und im Internet veröffentlicht (z. Bsp. Fahrzeugdaten, Kontaktdaten). Der Kunde hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten der TCS über ihn bearbeitet. Sobald Personendaten für den oben genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind, werden diese gelöscht. Für Fragen kann der Datenschutzbeauftragte des TCS kontaktiert werden: Touring Club Schweiz, Datenschutzbeauftragter, Chemin de Blandonnet 4, Postfach 820, 1214 Vernier.

### **Einschaltung Dritter**

Der TCS ist berechtigt, für die Erfüllung seiner Pflichten, Dritte zu beauftragen.

### **Schlussbestimmungen**

Der Verkaufsauftrag untersteht Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Genf.

\*\*\*